

Betreff:

Bushaltestelle Lammer Heide

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.12.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	24.01.2024	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 22. November 2023 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, die Ein- bzw. Ausstiegsflächen an den Bushaltestellen Lammer Heide kurzfristig so herzurichten, dass Fahrgäste bei jeder Wetterlage trockenen Fußes den Weg zwischen Gehweg und Buseinstieg zurücklegen können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bussteige an der Haltestelle „Lammer Heide“ werden auf Grundlage des Bushaltestellenkonzepts mittelfristig ausgebaut. Bis ein barrierefreier Ausbau erfolgt, wird die Verwaltung auftretende Schadstellen in der wassergebundenen Decke punktuell ausbessern.

Mit der DS 20-12696 hat der Planungs- und Umweltausschuss das Bushaltestellenkonzept zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig beschlossen. Hieraus ergibt sich eine Umbaupriorität, welche sich durch Neueinrichtung bzw. Verlängerung von Buslinien fortlaufend verändern kann.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.1

24-22864

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haltestellen Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

24.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig einen Ortstermin mit Vertretern des Bezirksrates durchzuführen, bei dem die betreffenden Flächen in Augenschein genommen werden und gemeinsam verbindlich vor Ort festgelegt wird, welche Maßnahmen kurzfristig getroffen werden können, um das Ziel zu erreichen, bis zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen ein Erreichen des Gehweges dauerhaft trockenen Fußes sicherzustellen.

Sachverhalt:

Schon seit dem Beschluss des Stadtbezirksrates vom 1.3.2017 (17-03936-01) setzt sich der Stadtbezirksrat wiederholt für den Ausbau der Haltestellen entlang der Linie 418 in Lamme ein. Auf den Beschluss des Bezirksrates vom 11.08.23 bezüglich des Wetterschutzes wurde dem Bezirksrat durch die Verwaltung mitgeteilt, dass der bauliche Zustand der Haltestelle der Bauverwaltung bekannt sei. Auf den Beschluss des Bezirksrates vom 22.11.2023 hin, nämlich die Ein- bzw. Ausstiegsflächen kurzfristig an den Bushaltestellen Lammer Heide so herzurichten, dass Fahrgäste bei jeder Wetterlage trockenen Fußes den Weg zwischen Gehweg und Buseinstieg zurücklegen können, wurde seitens der Verwaltung mit Mitteilung 23-224620-01 folgendes mitgeteilt:

Bis ein barrierefreier Ausbau erfolgt, wird die Verwaltung auftretende Schadstellen in der wassergebundenen Decke punktuell ausbessern.

Dies steht im krassen Widerspruch zur vorherigen Aussage, dass der Bauverwaltung der Zustand der Haltestellen bekannt ist, da die betreffenden Flächen nicht aus wassergebundenen Flächen, sondern nur aus Erdreich im Bereich des Randstreifens der Straße bestehen, der dann bei Regenfällen komplett und nicht punktuell unter Wasser steht.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.2

24-22854

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Randstreifen an der Container-Station Saarstraße/Ecke
Saarbrückener Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

24.01.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Randstreifen vor und hinter der Container-Station entlang der Saarstraße/ Ecke Saarbrückener Straße mit Kies aufzufüllen.

Sachverhalt:

Ziel ist die Herstellung einer ebenen Fläche zum kurzfristigen Halten für KfZ. Der Randstreifen ist mit einem beschränkten Halteverbotszeichen beschildert, mithin ist das Be- und Entladen an der Containerstation für höchstens drei Minuten zulässig. Derzeit enthält der Randstreifen große Schlaglöcher. Der finanzielle Aufwand ist gering.

gez.

Maximilian Pohler

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.3

24-22865

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

24.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Aufgrund des nachstehenden Sachverhalts wird die Verwaltung gebeten,

- die aus fachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen festzustellen
- die dazu erforderlichen Zeitläufe zu ermitteln
- die notwendigen Kosten anzugeben

und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Auf der Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper sind die "Erträge" an den dortigen Obstbäumen in den letzten Jahren rückläufig. Eine "Aufwertung" dieser Streuobstwiese erscheint angebracht.

Einerseits kommen die erforderlichen Baumschnitte, um die Erträge zu steigern und sofern diese Flächen dauerhaft nicht mehr für einen Kinderspielplatz vorgesehen sind, auch Neupflanzungen in Betracht

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und einem Stellvertretenden
Ortsbrandmeister****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	08.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Watenbüttel	Ortsbrandmeister	Borchardt, Lars
2	Lehndorf	Ortsbrandmeister	Buchhorn, Tim
3	Watenbüttel	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kadereit, Stephan

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 0600 Baureferat	16.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkaartenausschnitte

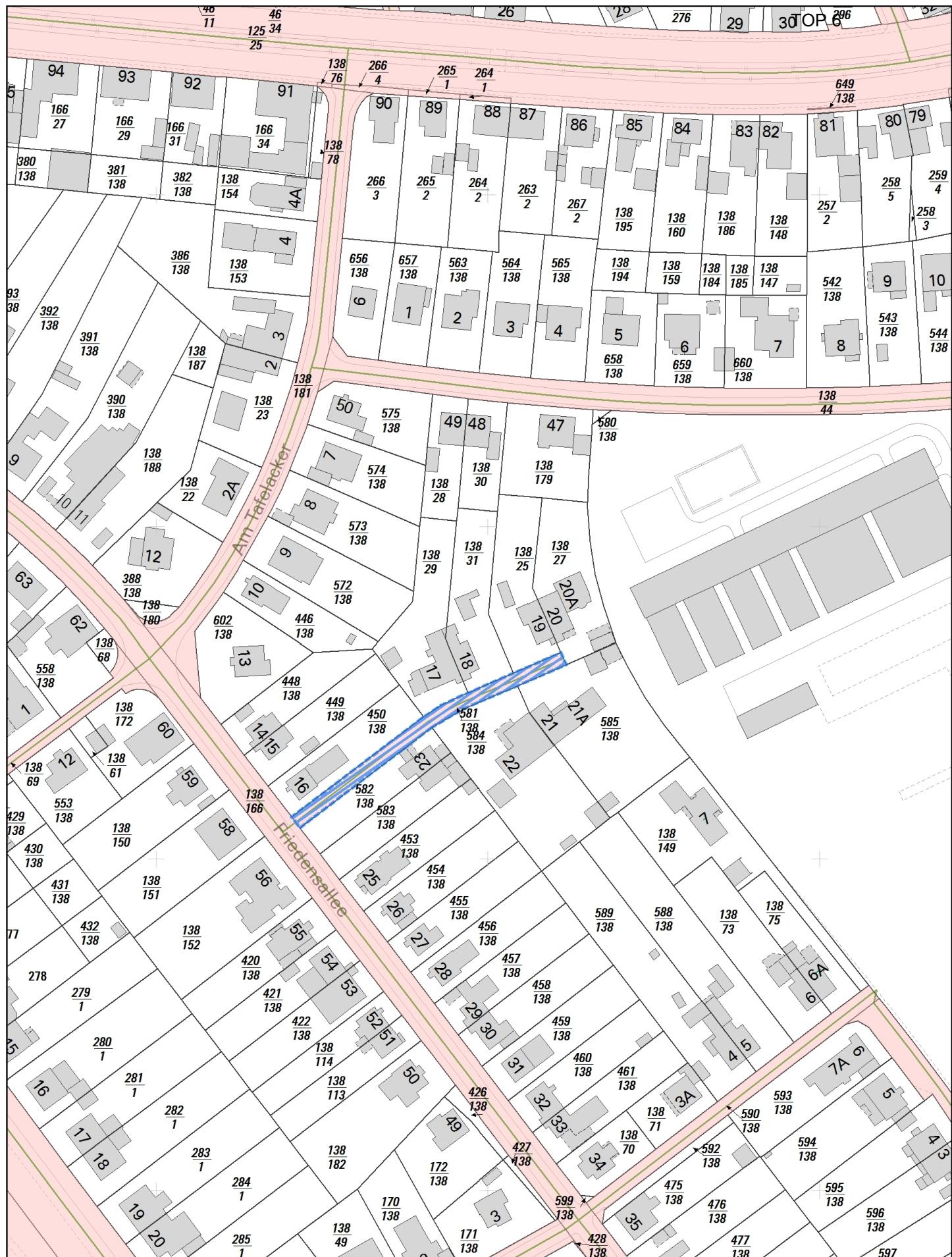
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungswege Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungswege Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungswege Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



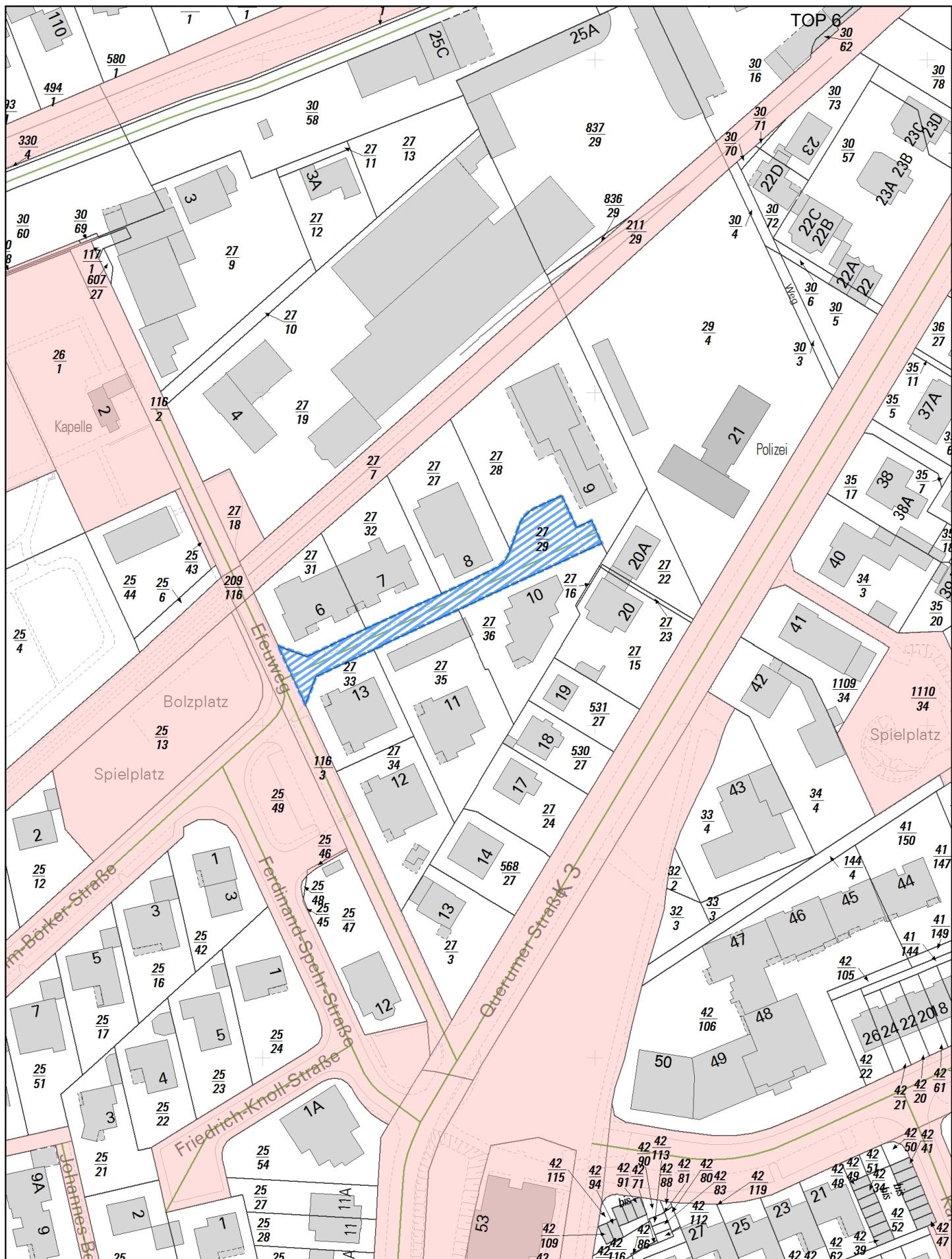
Braunschweig

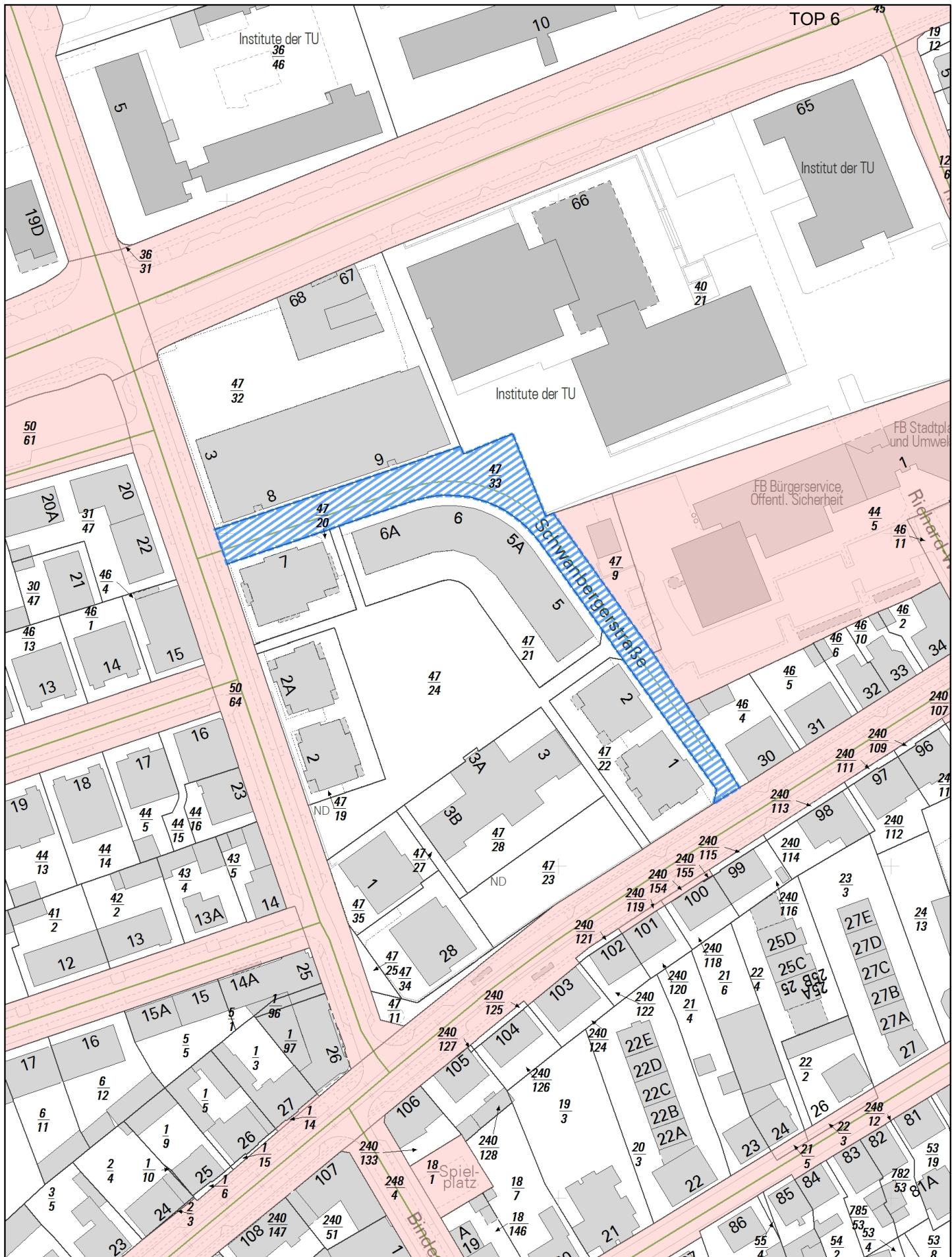
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

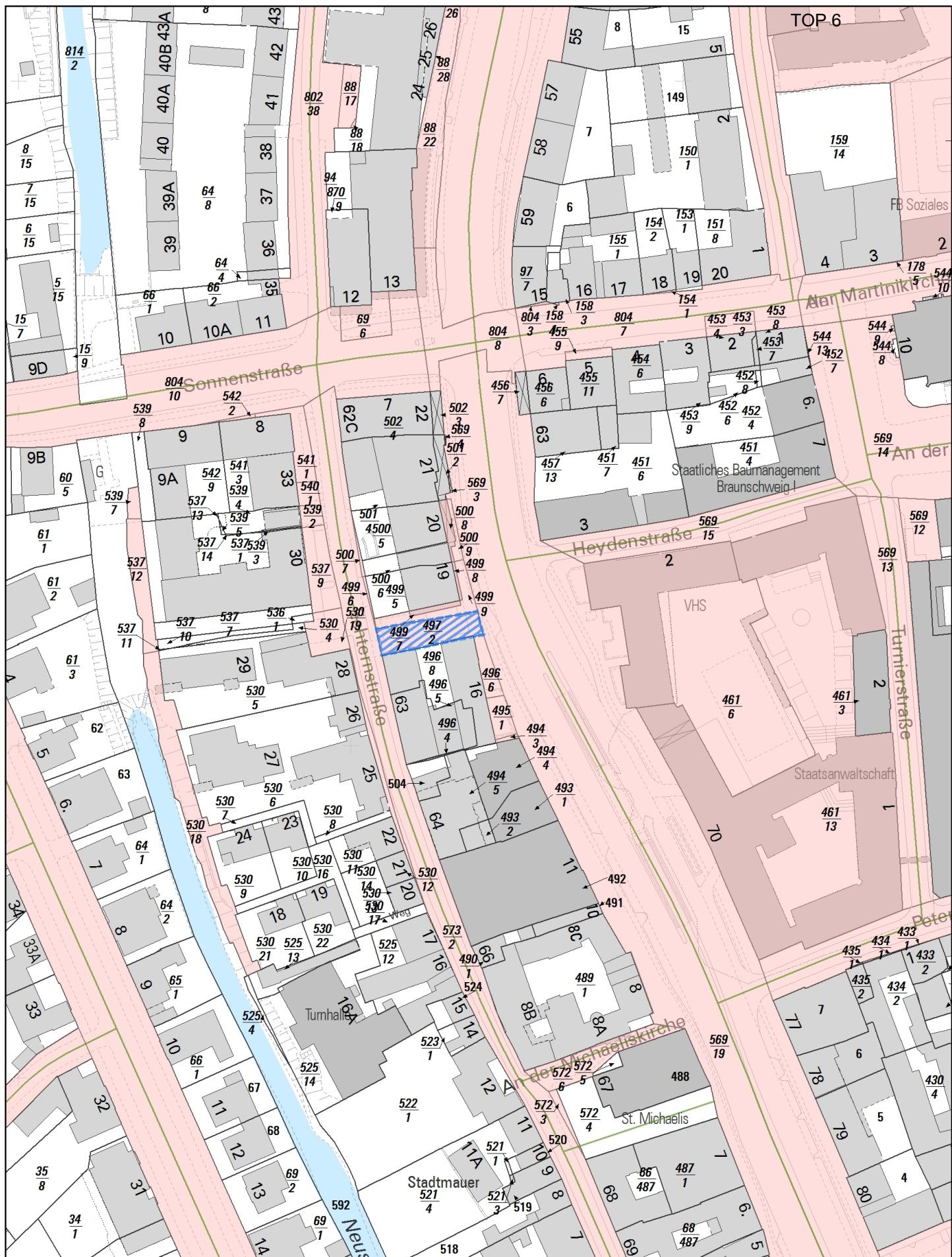
Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal analog meter scale with a numerical scale from 0 to 30 in increments of 5. The scale is marked with vertical tick marks and horizontal grid lines. A black needle is positioned on the scale, pointing exactly halfway between the 20 and 25 markings, which corresponds to the value 22.5.

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

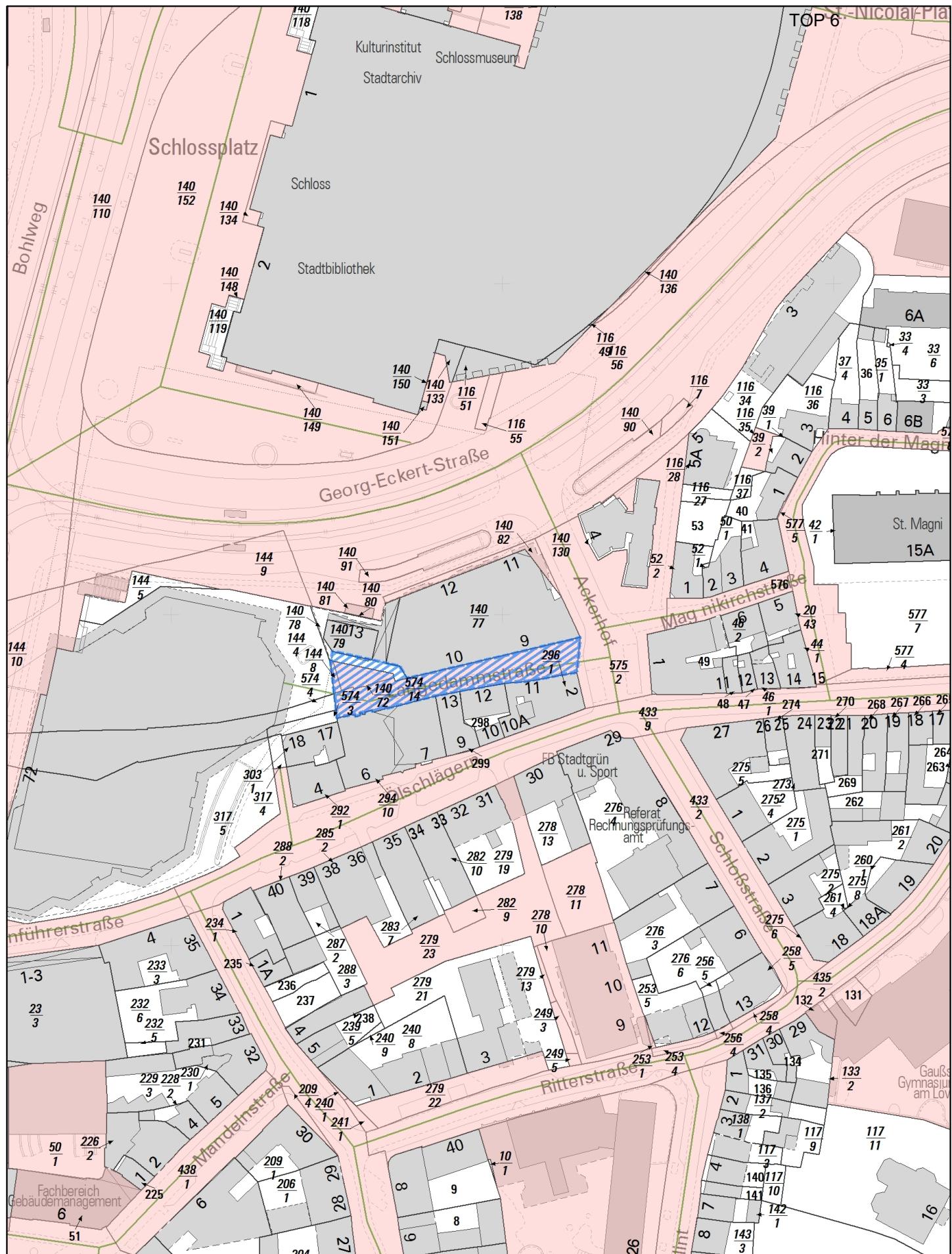
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

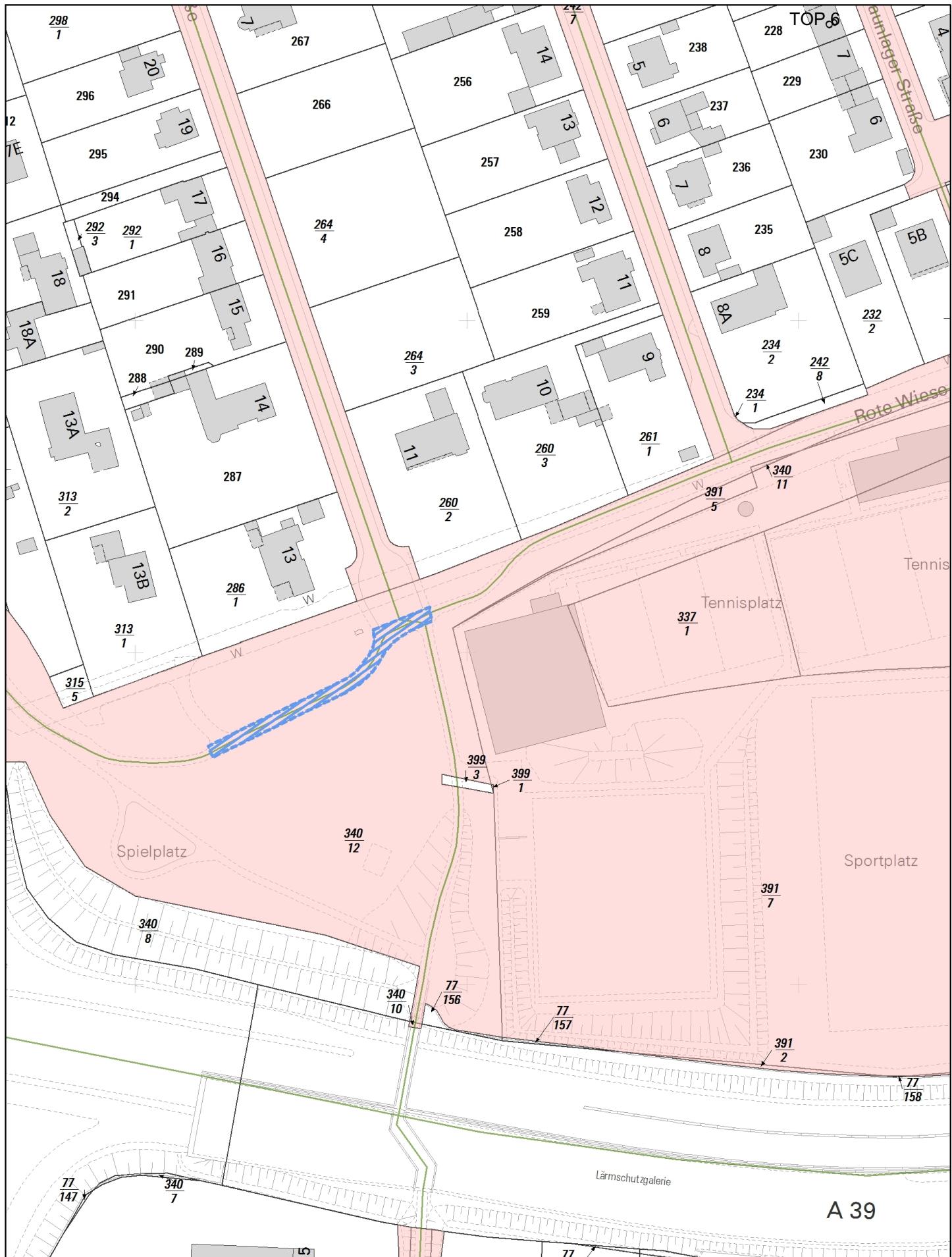
Nur für den
Dienstgebrauch

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

12 von 45 in Zusammenstellung





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

The Frisbi logo consists of the word "Frisbi" in a bold, italicized, sans-serif font. The letter "i" has a small circle above it, and the letter "b" has a small circle to its upper right. A thick, dark, curved line starts from the top of the "i" and sweeps down and to the right, ending under the "i" and "s".

Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. A vertical line is drawn at the 20 mark, extending downwards to a label.

Der angegebene Maßstab ist in der K

Digitized by srujanika@gmail.com

elverode

TOP 6



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

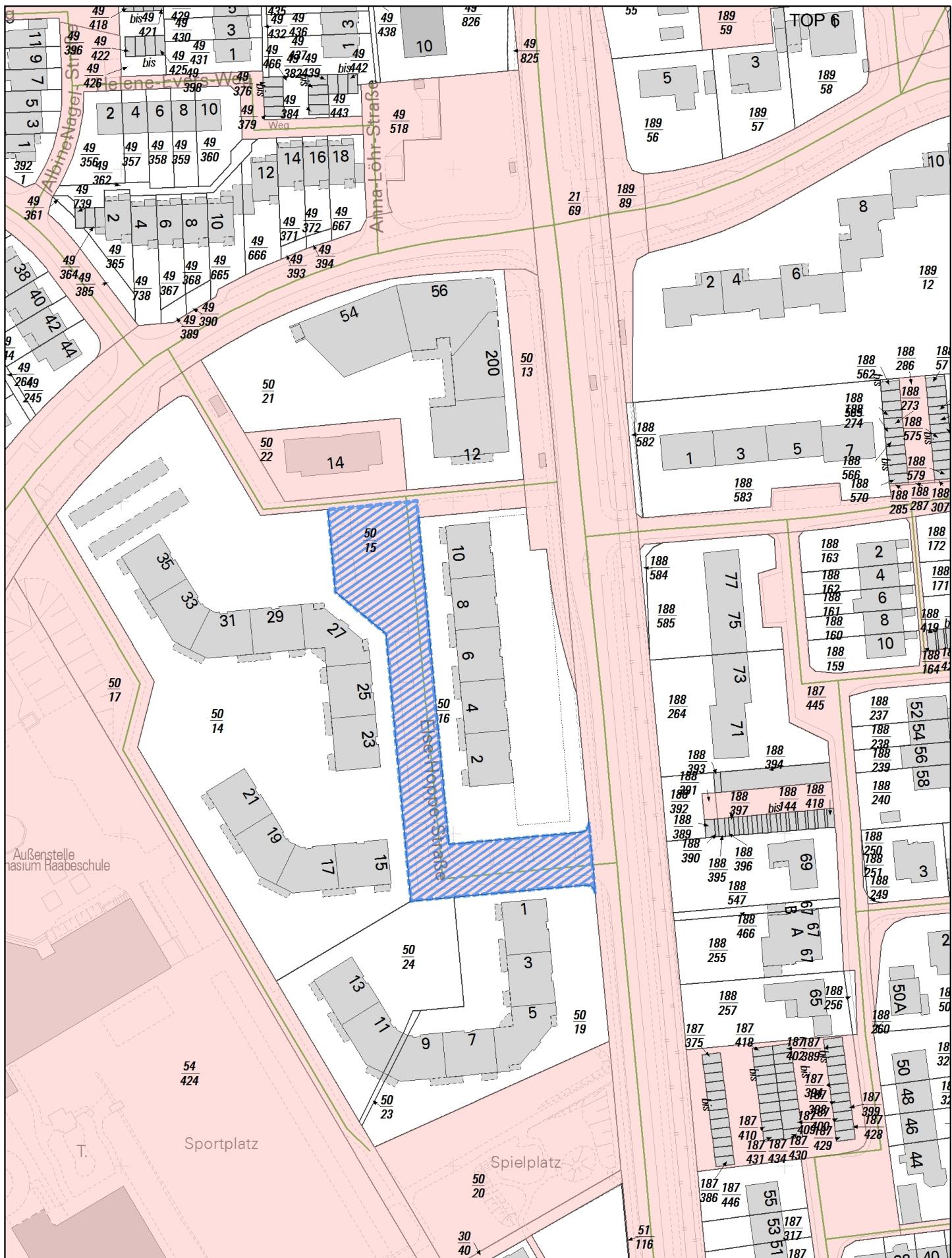


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

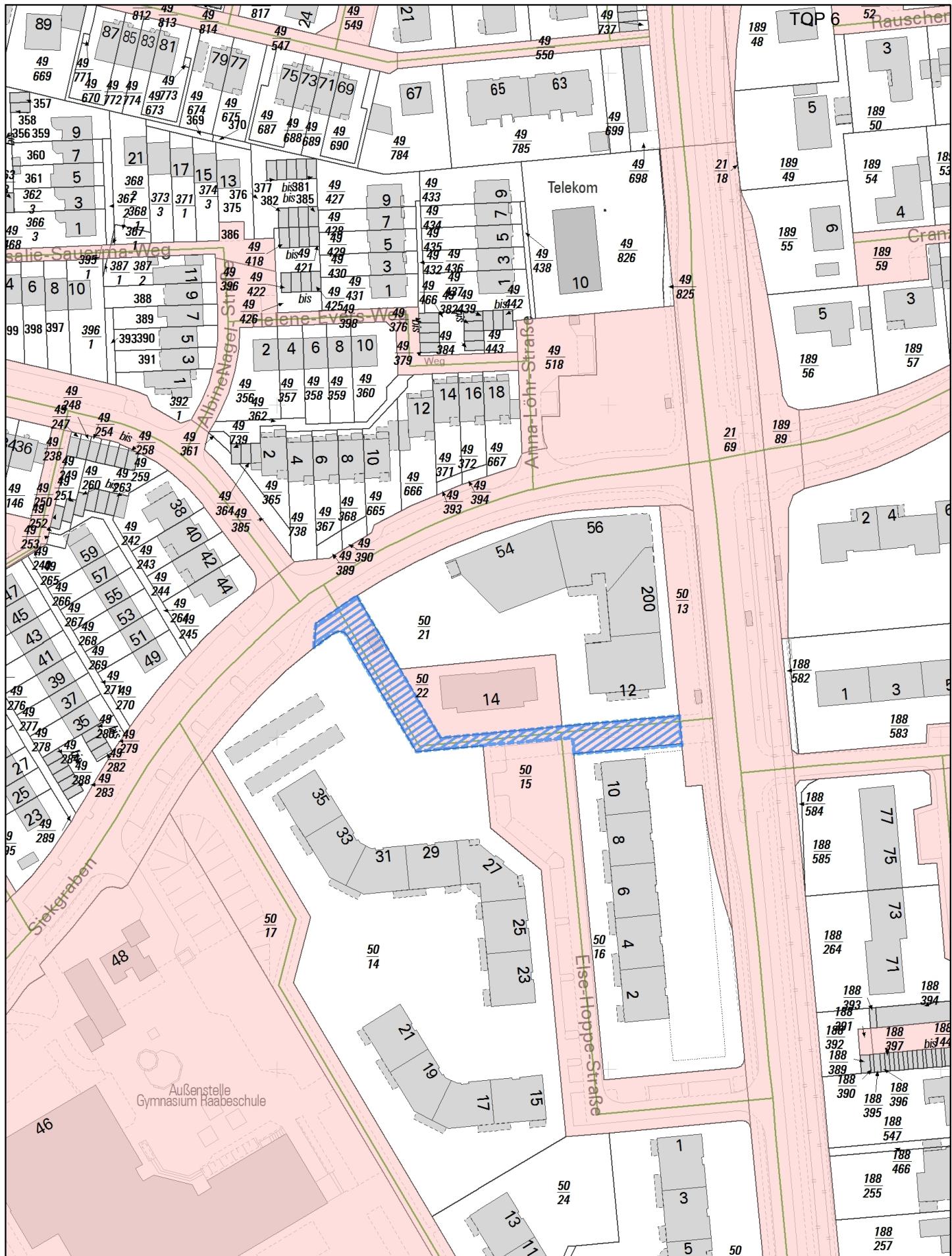
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

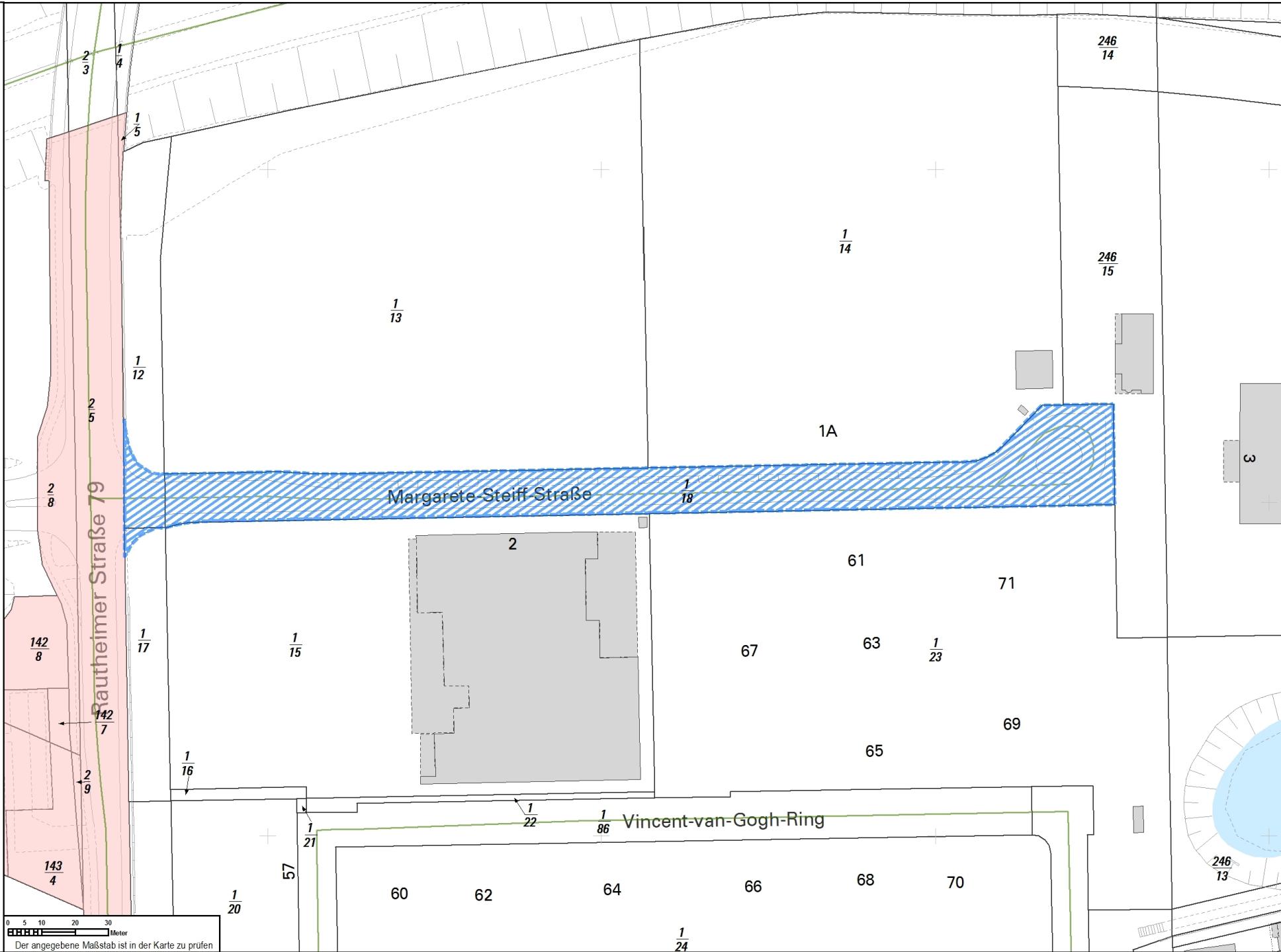
Nur für den
Dienstgebrauch

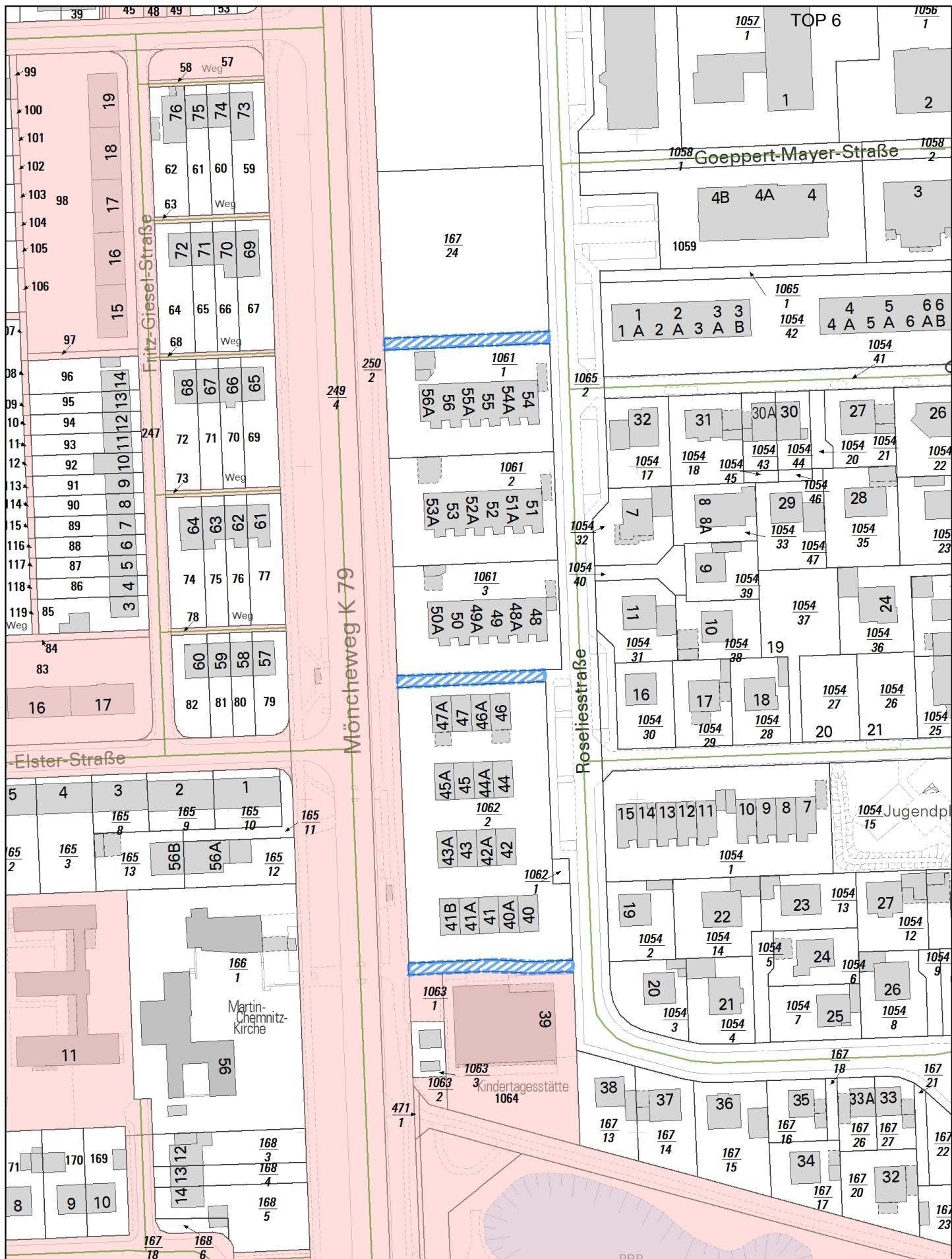
Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 10.08.2023
Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



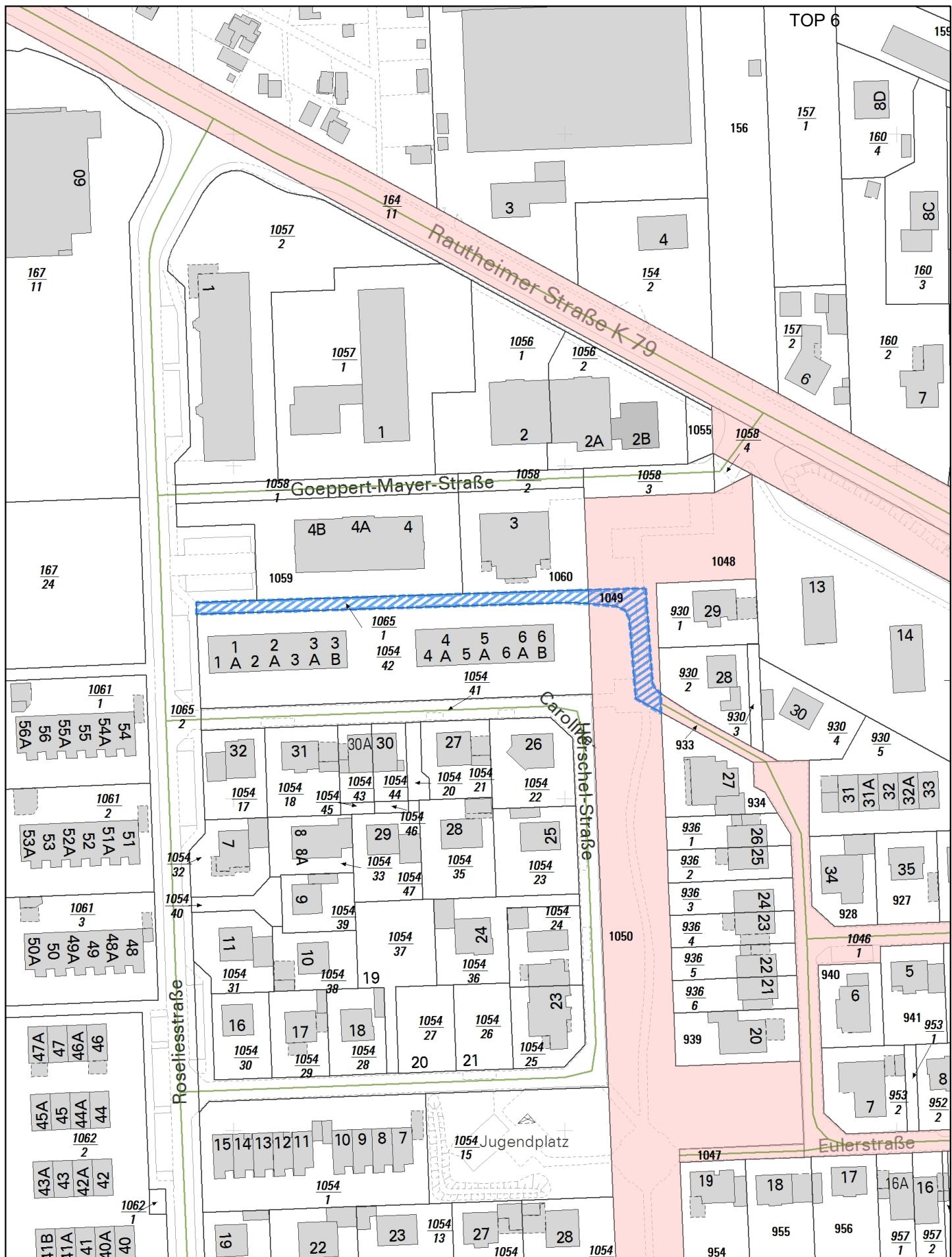
Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

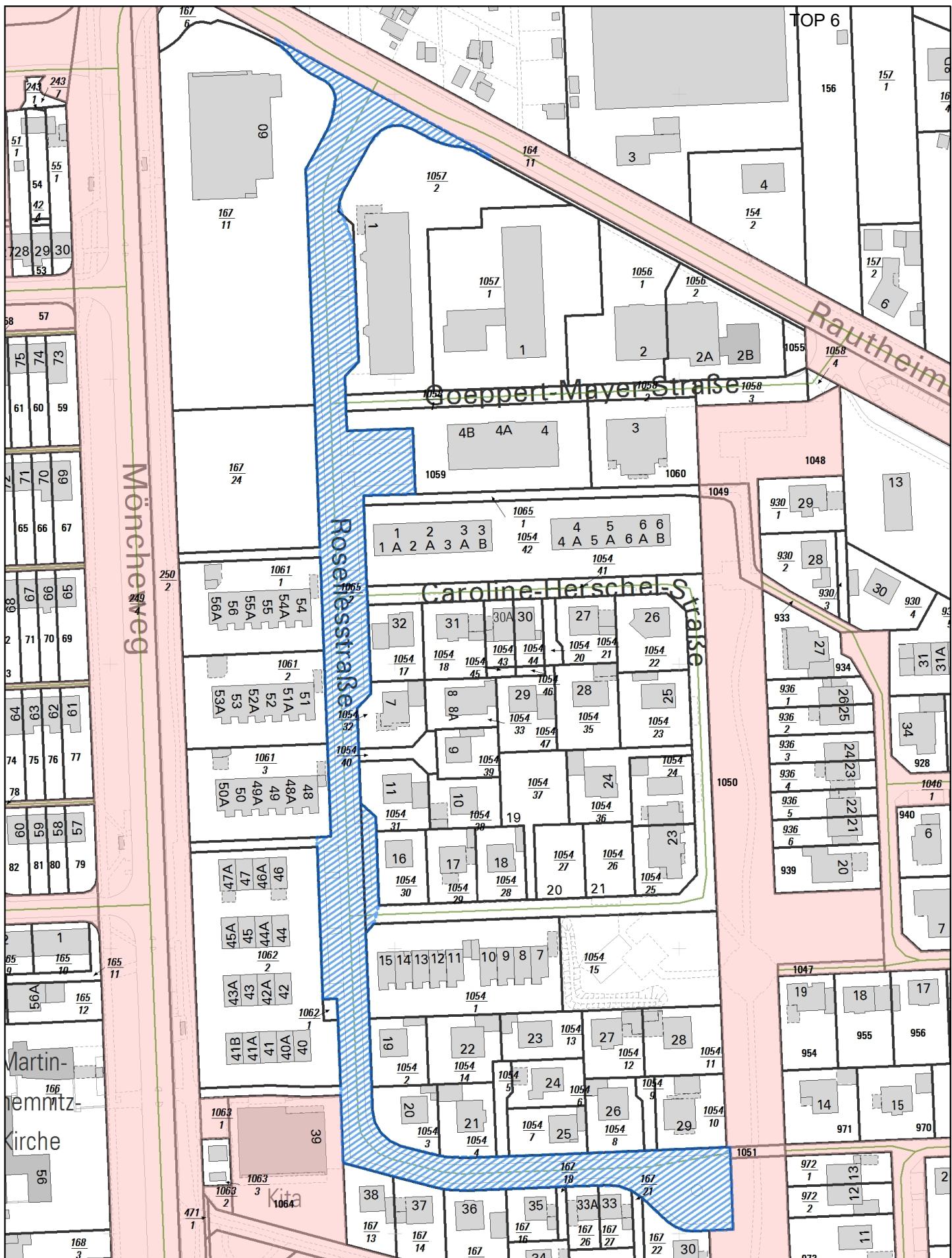
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

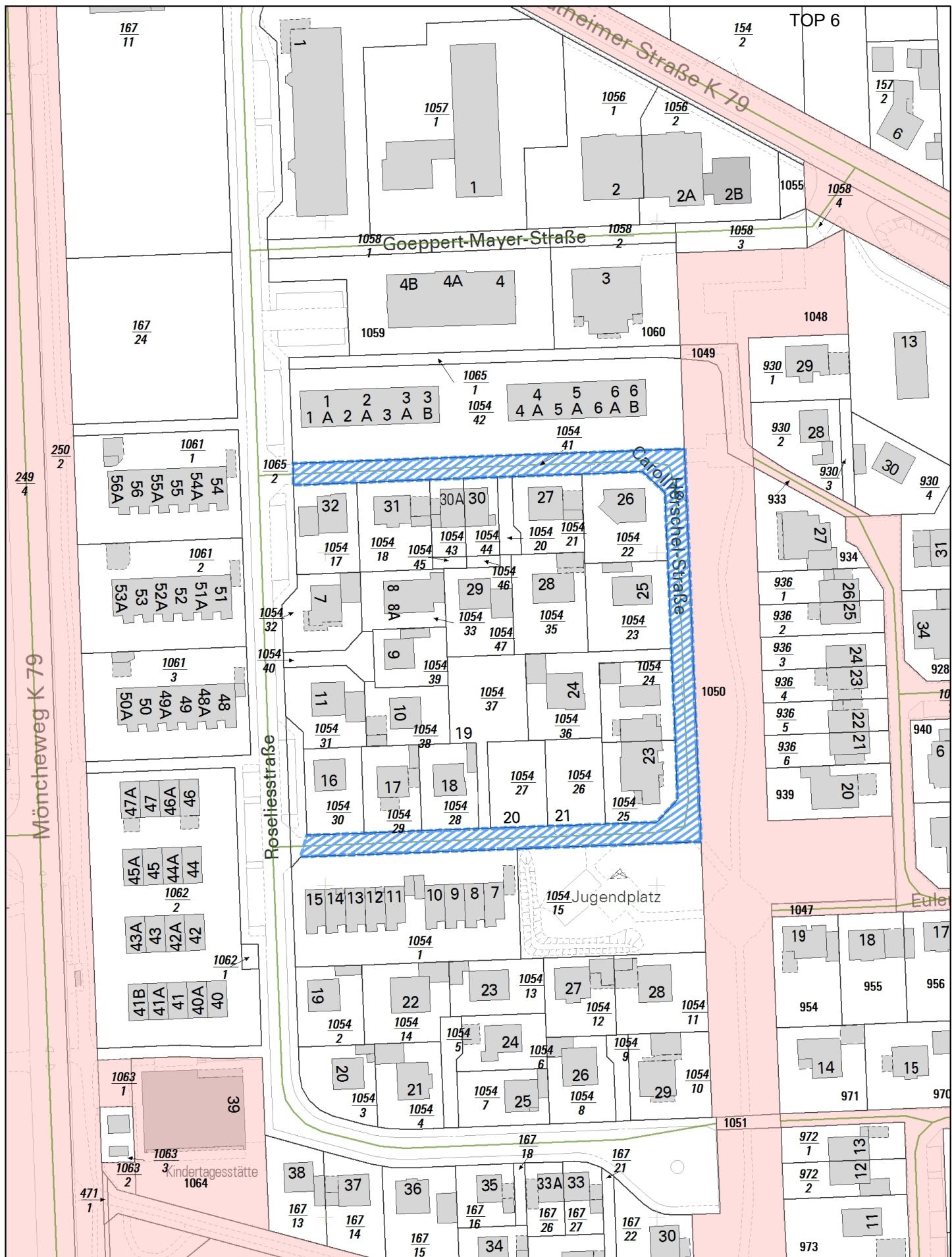
Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

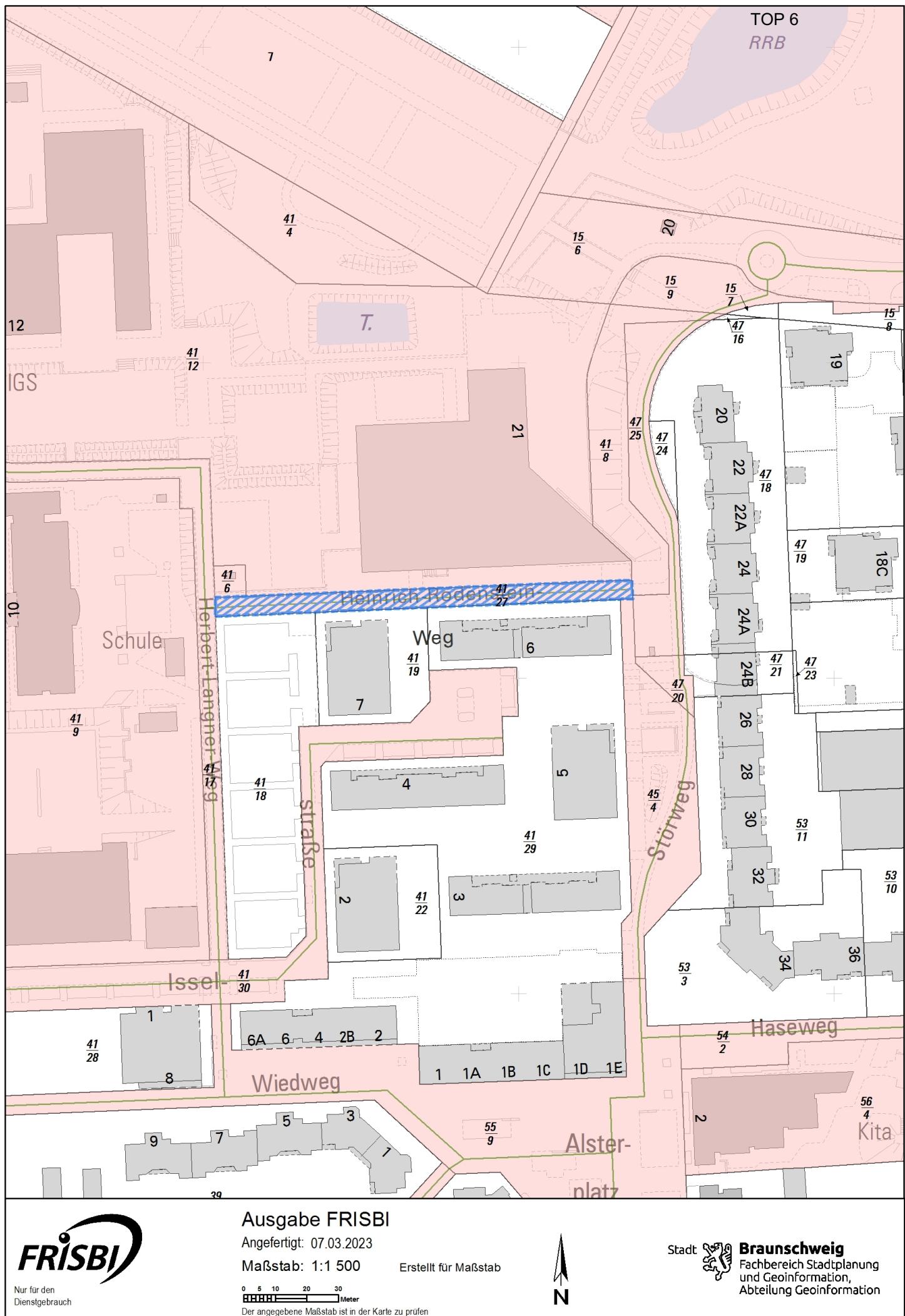


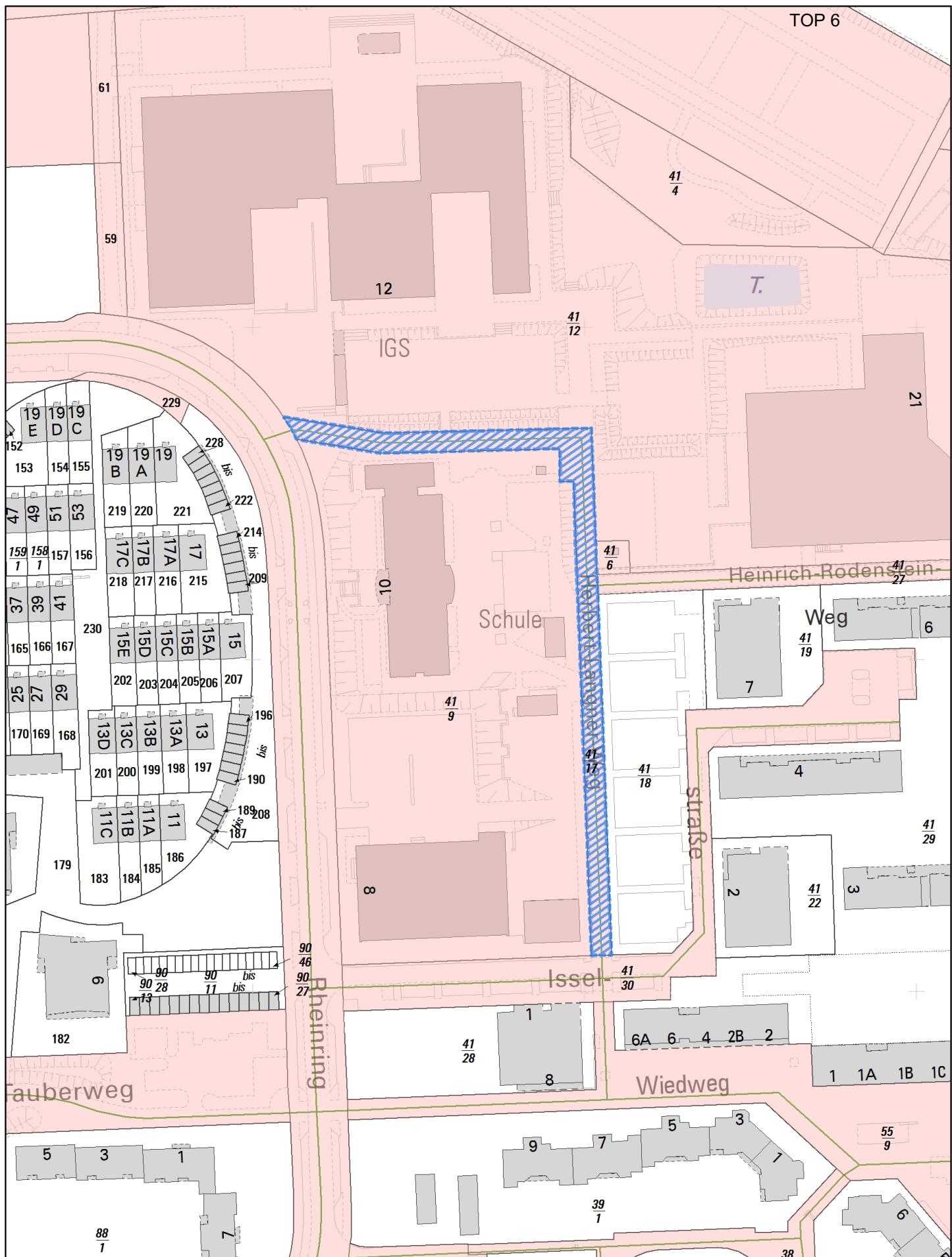
Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30 Meter





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

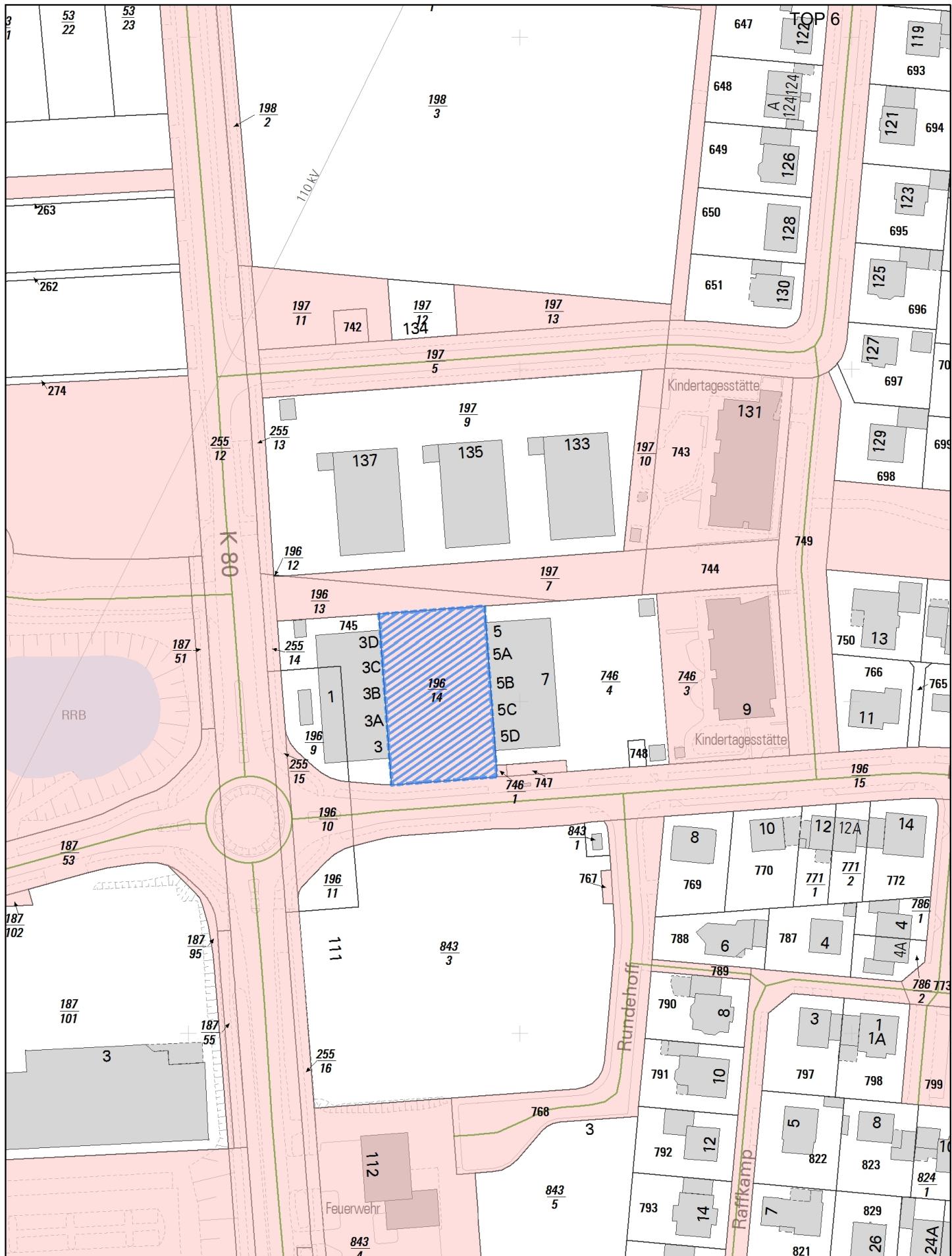


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30 Meter



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 22.05.2023

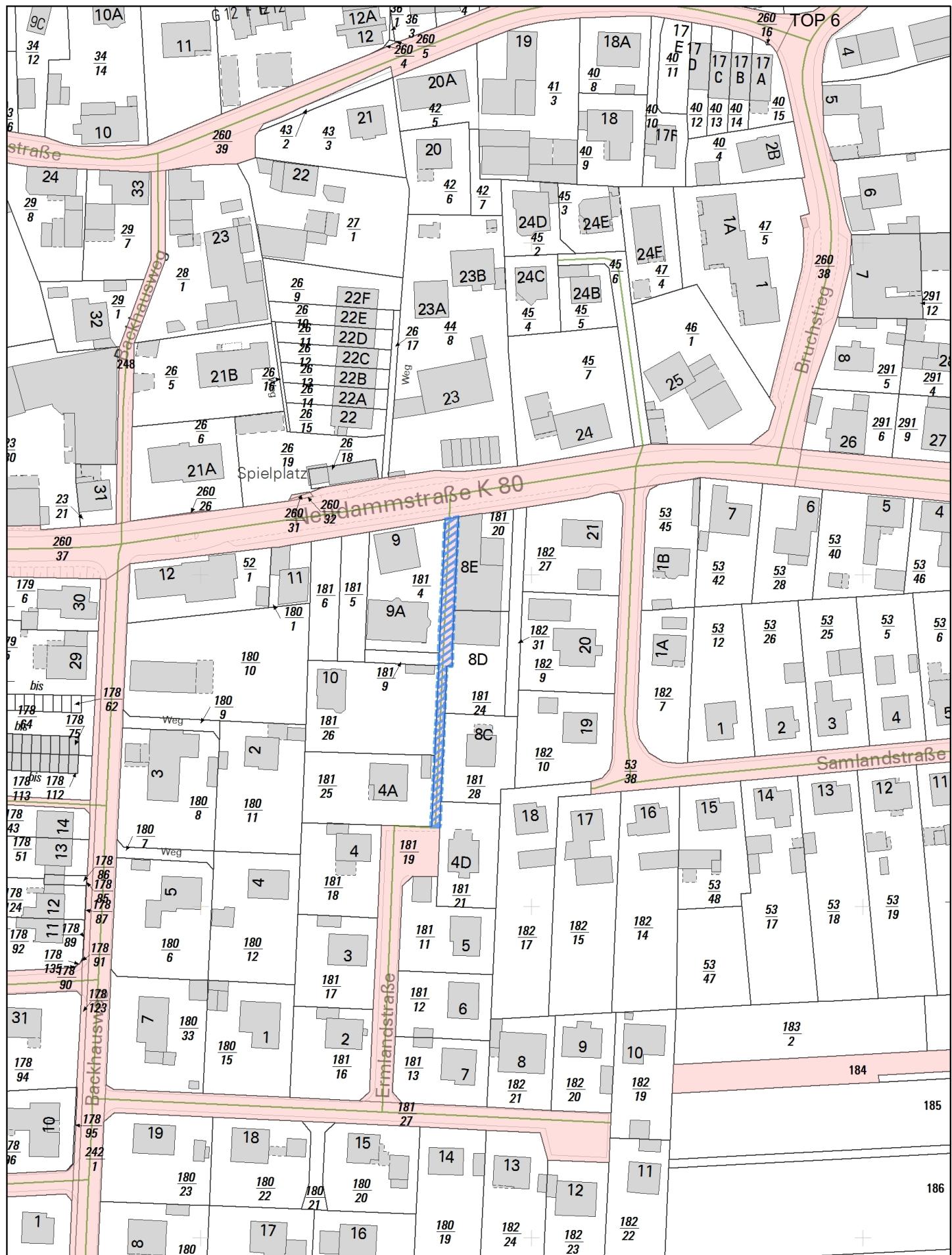
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt 

Braunschweig Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 30.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

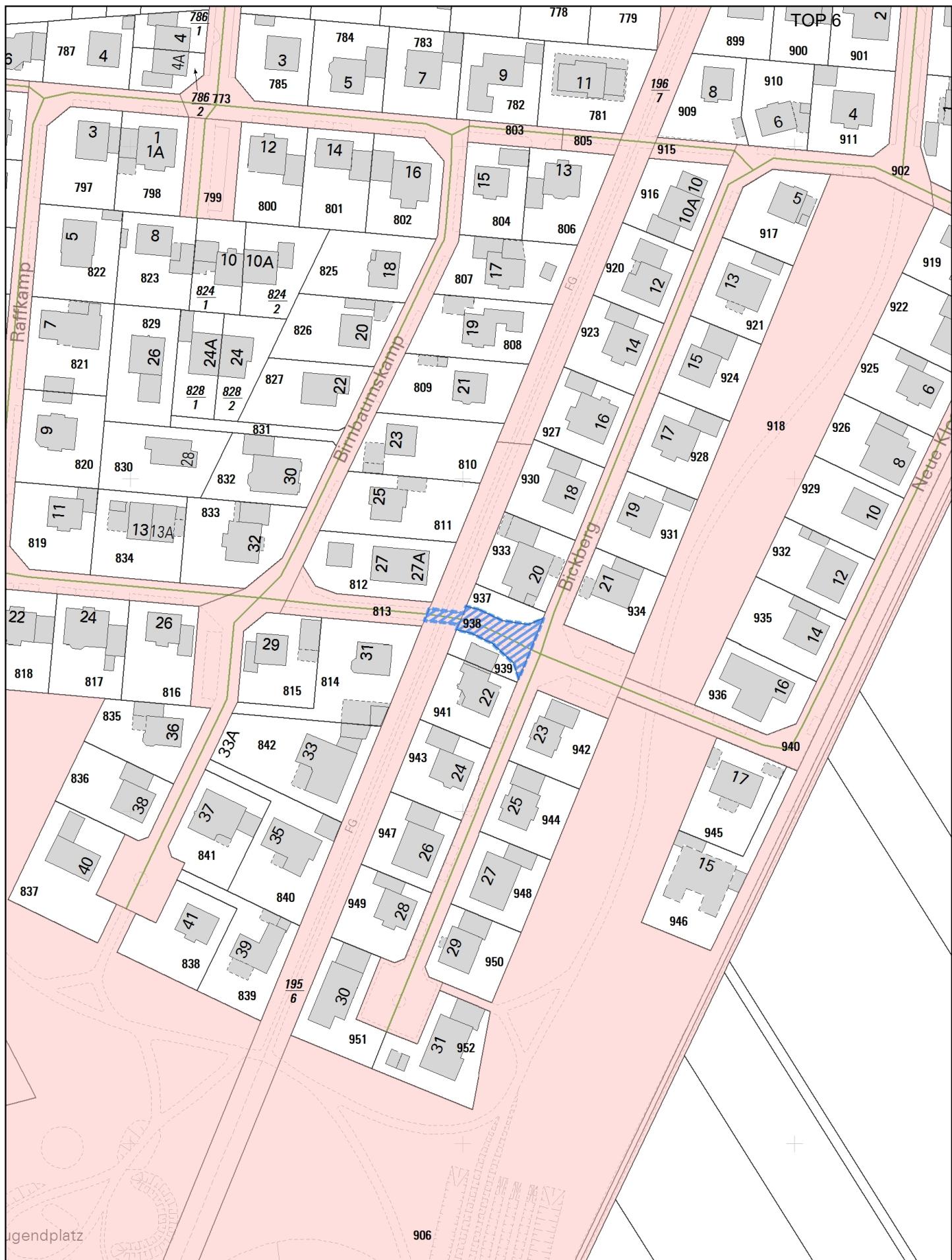


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale bar with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. Below the scale, the word "Meter" is written in a bold, italicized font. The scale bar is divided into five equal segments by the tick marks, with the first segment being explicitly labeled "0" and the last segment ending at "30".



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



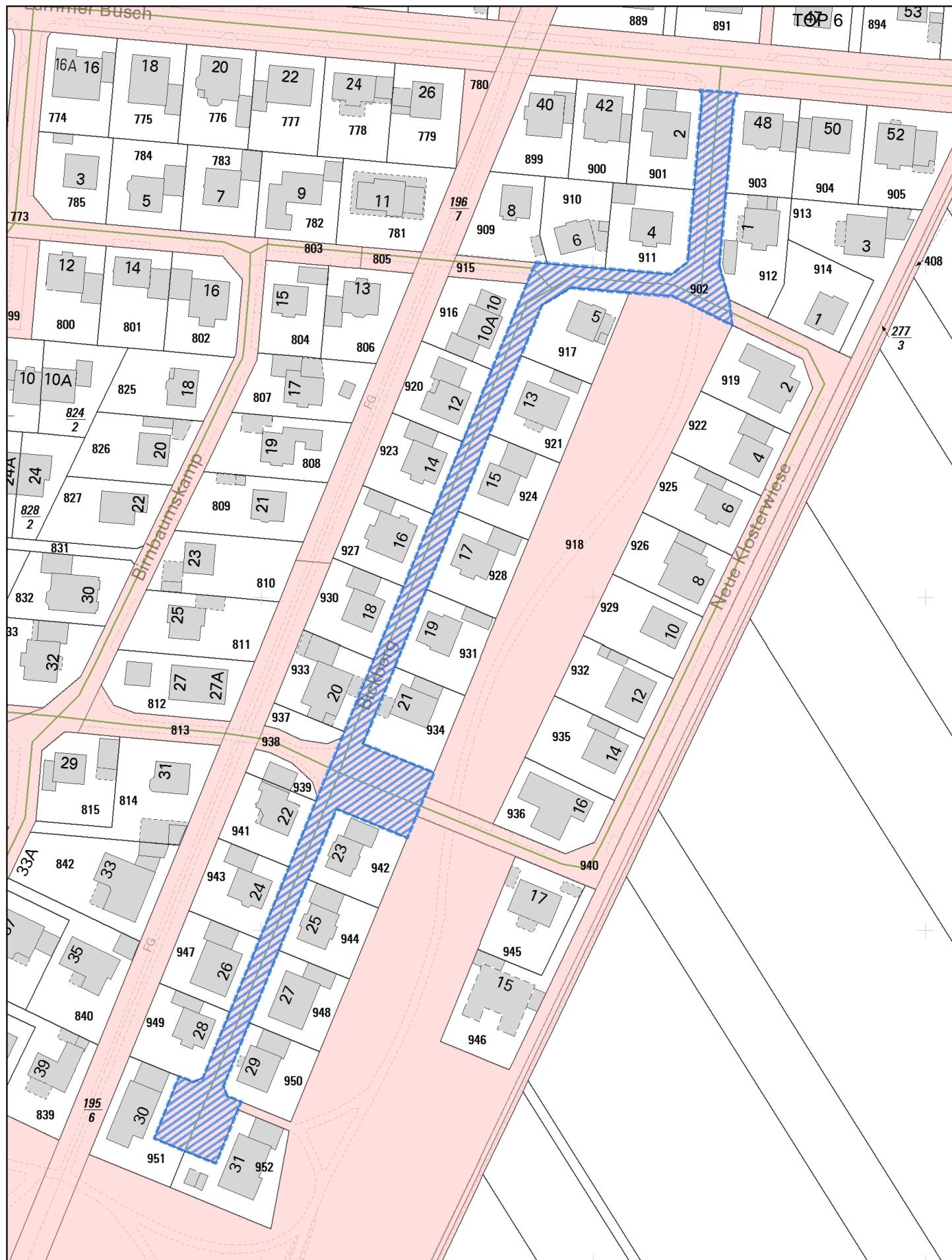
Stadt



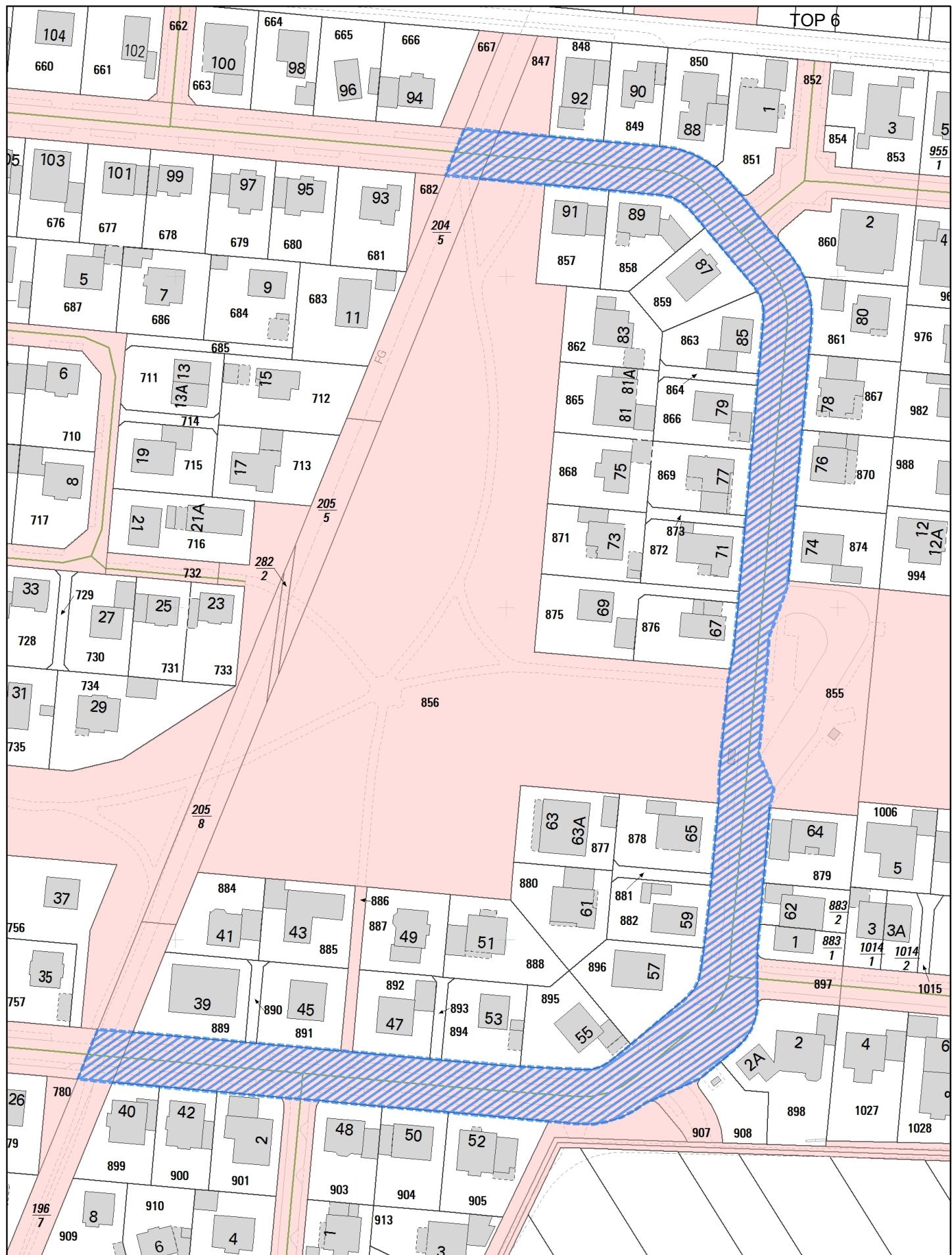
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

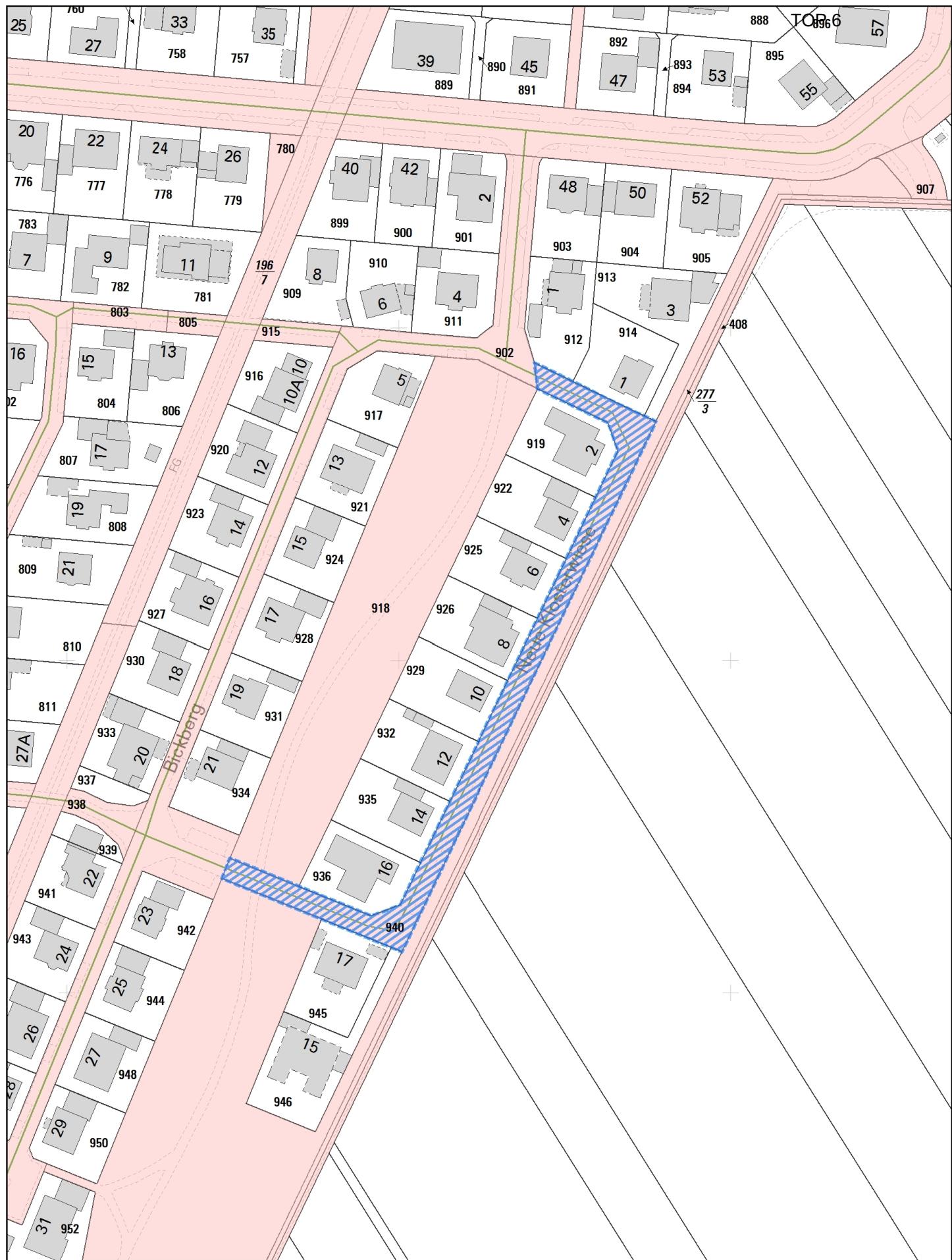
Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen









Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



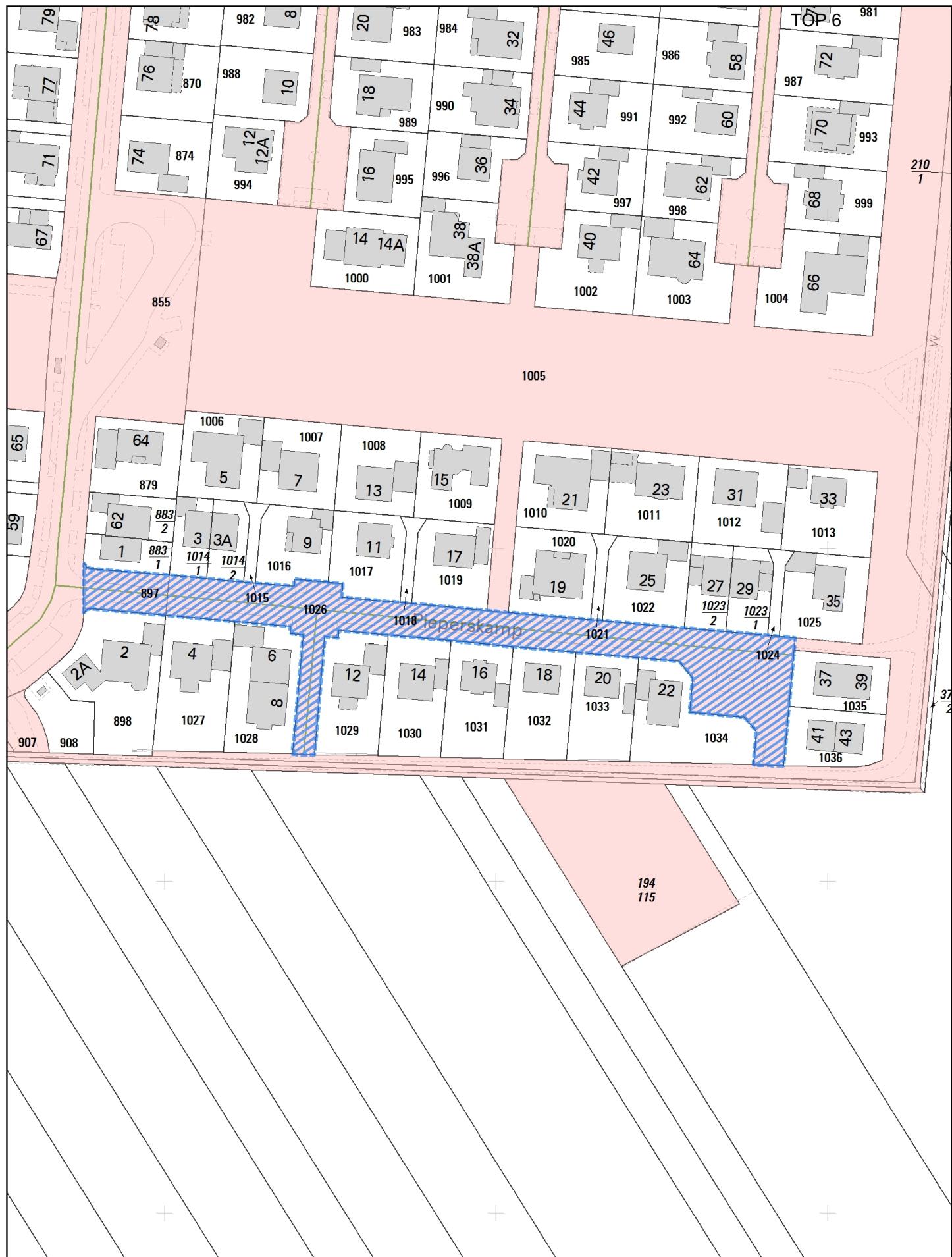
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Griesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.1

24-22866

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen Otto-Bögeholz-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

24.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Otto-Bögeholz-Straße verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Übermittlung der Ergebnisse nach Einsatz Seitenstrahlmessgerät
Celler Heerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

24.01.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Um auf die Messdaten zeitnah reagieren zu können, wird die Verwaltung gebeten, auch zwischen den Sitzungen, die erfassten Ergebnisse zeitnah dem Bezirksrat zu übermitteln.

Neben der Übermittlung aller Daten, wird auch um eine "korrigierte" Fassung gebeten, in der alle Fahrzeuge, welche kürzer als 2,5 Meter sind, rausgerechnet sind.

Sachverhalt:

Anfang Dezember hing das Seitenstrahlmessgerät an der Celler Heerstraße, Höhe Hausnummer 39, um verdeckt Geschwindigkeitsdaten zu erfassen.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.3

24-22868

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hütte auf der Streuobstwiese am Blitzeichenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

24.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Um den ganzheitlichen Ansatz von Streuobstwiesen zu erreichen, wird angeregt, auf/an der Streuobstwiese am Blitzeichenweg in Lehndorf eine Hütte (Überdachte Sitzgelegenheit) zu errichten.

Dazu wird die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen für die Errichtung an einem sinnvollen Standort sowie die Kosten für Beschaffung und Aufstellung einer solchen überdachten Sitzgelegenheit zu ermitteln und dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.1

23-21854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pavillon am Theodor-Francke-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instand gehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.2

23-21856

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wege am Ölper See

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 22-19826-01 vom 08.11.2022 teilt die Verwaltung mit, dass eine Aussage hinsichtlich einer Ausschreibung zur Wegesanierung nicht getroffen werden kann.

Weiterhin gibt es andere Wege mit dringendem Sanierungsbedarf.

Nunmehr ist festzustellen, dass sich der Zustand der Wege am Ölper See spürbar verschlechtert hat.

Dies vorangestellt, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die erforderlichen Ausschreibungen erfolgt bzw. wann erfolgen sie?
2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung erfolgen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.3

23-21857

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung Winterdienst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Bezug auf die Drucksache 22-19426-01, in der eine Präsentation zur Evaluierung des Winterdienstes für November 2022 im Fachausschuss und nachfolgend die Information von den Stadtbezirksräten, die Anfragen gestellt haben, angekündigt wurde, wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.4

24-22858

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Görgemarkt Kanzlerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Von Anwohnern im Kanzlerfeld insbesondere im Umfeld des neuen Görgemarktes wird nachvollziehbar eine deutliche Veränderung im Verkehrsgeschehen rund um den neuen Görgemarkt festgestellt.

Durch die neue kurze Abbiegespur und die Auf- und Abfahrten von den Parkplätzen ist das Verkehrsgeschehen deutlich unruhiger geworden. Verstärkt wird dieser Eindruck auch durch ein höheres Lärm aufkommen bedingt durch vermehrt anfahrende bzw. abbremsende Fahrzeuge im Bereich der Zu- und Abfahrt zum neuen Markt.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Teilt die Verwaltung die o.a. Feststellungen?
2. Ist aus der Sicht der Verwaltung eine teilweise Beschränkung des Verkehrs auf 30km/h in diesem o.a. Bereich eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Lärm aufkommens?
3. Ist beabsichtigt in diesem Bereich eine Reduzierung auf 30 km/h vorzunehmen bzw. warum wird dieses nicht vorgenommen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.5

24-22833

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hochwassersituation im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Hochwassersituation wird um Mitteilung gebeten, ob bezüglich des Hochwasserschutzes ggf. neue, bzw. erweiterte Schutzmaßnahmen im Stadtbezirk notwendig sind.

gez.

Thomas Memminger

Anlagen:

keine

Absender:

**Frau Hamecher (AFD) im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.6

23-22679

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radar Geschwindigkeitsanzeigen für die Ortslage Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfrage an die Verwaltung zur Ermittlung der aufzuwendenden Kosten für den Erwerb, Installation und Betrieb einer stationär installierten Geschwindigkeitsanzeige z.B. GR36L / CL in der Celler Heerstraße in Ölper.

Variable Angebote:

<https://www.sierzega.com/de-de/produkte/radar-speed-displays>

<https://www.elancity.de/produkte/>

gez.

Annegret Hamecher

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.7

24-22859

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung Winterdienst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf die Anfragen 21-15663 vom 1.4.2021 zur Evaluierung des Winterdienstes 2020/2021 erfolgte dann mit Mitteilung 21-15663-01 die Information des Bezirksrates, dass mögliche Anpassungserfordernisse aufgrund geänderter Strukturen im Rahmen von Evaluierungsgesprächen zwischen den zuständigen verwaltungsinternen Organisationseinheiten, der ALBA Braunschweig GmbH und weiteren Beteiligten erfolgen sollten. Die Evaluierungsgespräche sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen bedarf es im weiteren Verlauf einer partiellen Überarbeitung des bestehenden Winterdienstkonzeptes. Eine Ergebnispräsentation kann aus diesem Grund voraussichtlich erst im kommenden Jahr für den Winter 2022/23 erfolgen.

Diese Information des Bezirksrates erfolgte nicht. Die darauf dann erfolgte Anfrage 22-19426 vom 26.8.2022 zum Sachstand bezüglich einer Information des Bezirksrates noch vor dem Beginn des Winters 2022/2023 wurde dann im September 2022 dahingehend beantwortet, dass Ergebnisse der Evaluierung im November 2022 dem zuständigen Fachausschuss und dann anschließend den Stadtbezirksräten, die entsprechende Anfragen gestellt haben vorgestellt werden soll.

Da auch diese angekündigte Information des Bezirksrates nicht erfolgte, wurde dann vor dem dann folgenden Winter 2023/2024 im August 2023 erneut um Sachstandsmitteilung gebeten. Diese Anfrage blieb bis zum heutigen Tag Mitte des nun inzwischen Winters 2023/24 auch unbeantwortet.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen [zur Sitzung am 24.1.2024](#) gebeten:

1. Nach nunmehr 3 Wintern nach der ersten Anfrage wird gebeten verbindlich mitzuteilen, zu welchen der folgenden Winter eine Beantwortung verbindlich zu erwarten ist.
2. Wie soll bis zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung des Winterdienstes aus dem Jahr 2020/2021 mit den nun vor schon mehr als 3 Jahren festgestellten Problemen umgegangen werden?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.8

24-22860

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahnbelag Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Wiederholt wurden Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt, wann und in welchem Umfang eine Sanierung des Deckenbelages der Saarstraße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten erfolgen wird.

Auf seine Nachfrage wurde dem Bezirksbürgermeister im Herbst 2023 folgendes mitgeteilt: Der schlechte Fahrbahnzustand nach der Kanalsanierung ist bekannt und resultiert daraus, dass die Stadtentwässerung aufgrund einer geplanten Fahrbahndeckensanierung lediglich ein Provisorium einbauen sollte. Dieses Provisorium ist relativ uneben und kann zu einem vermindernten Fahrgefühl beitragen.

Die Fahrbahndeckensanierung zwischen Saarplatz und Ottweiler Straße befindet sich aktuell in der Ausschreibung.

Bevor jedoch die Fahrbahndecke wiederhergestellt werden kann, muss noch ein Mangel im neuen Kanal beseitigt werden.

Voraussichtlich werden die gesamten Arbeiten in der Saarstraße im besagten Abschnitt zu Ende November abgeschlossen sein.

Diese Arbeiten sind bis heute nicht durchgeführt worden.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum erfolgte nicht unmittelbar mit Abschluss der Kanalbauarbeiten entlang der Saarstraße die Sanierung des Deckenbelages?
2. In welchem Umfang und auf welchem Abschnitt/welchen Abschnitten stehen nun Deckensanierungsarbeiten aus?
3. Für wann erfolgte wann nach Abschluss der Ausschreibung die Auftragserteilung (Auftragsdatum und Ausführungsfrist)?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine